

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 20

Artikel: Zur Situazion
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249311>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnem.-Preis:
Halbjährl. Fr. 2. 20.
Vierteljährl. „ 1. 20.
Franto d. d. Schweiz.

Nr. 20.

Einrück.-Gebühr:
Die Zeile 10 Rpp.
Wiederhol. 5 „
Sendungen franto!

Vernisches

Volks-Schulblatt.

18. Mai.

Zweiter Jahrgang.

1855.

Bei der Redaktion kann auf das Schulblatt jederzeit abonniert werden. Fehlende Nummern werden nachgeliefert. — Der I. Jahrgang ist zu haben à 2 Franken.

Zur Situation.

Das eidgenössische Polytechnikum in Zürich ist mit diesem Monat in Leben und Wirksamkeit getreten. Ringsum wird das Kantonal-schulwesen in Hinsicht auf jene Anstalt gemustert und werden Schritte gethan, um selbes mit ihr in Einklang zu bringen. Bei dieser Gelegenheit zeigt sich in mehreren Kantonen, daß die Mittelschulen bezüglich ihrer Leistungen nicht auf einer Stufe stehen, die den Uebertritt der Zöglinge in das Polytechnikum ohne neue und theilweise bedeutende Anstrengungen in Aussicht stellen, und wird daher hie und da die Klage über zu große Forderungen zum Eintritt in die eidgenössische Anstalt laut. Wir sind mit dieser Ansicht nicht einverstanden. Die polytechnische Schule muß nicht nur in Mitteln und Lehrkräften hinreichend ausgestattet sein, um mit ähnlichen Instituten konkurriren zu können, sondern ebenso nothwendig ist es, daß sie ihre Zöglinge in einem Grade der Vorbildung empfangen, der schon für sich ein ungehemmtes Fortschreiten der Studien zuläßt. Zu einem soliden Baue erfordert es nicht nur tüchtige Arbeitskraft, sichern Platz und hinreichenden Werkzeug; es muß auch ein zur Sache geeignetes Material zu Gebote stehen. Das Polytechnikum kann sich in Hinsicht der Vorbildung seiner Zöglinge nicht den kantonalen Leistungen anbequemen, sonst tritt es aus seiner Stellung heraus und in den Kreis niederer Unterrichts-anstalten; es muß die ihm durch den allgemeinen Bildungsorganismus vorgezeichnete Stellung und Aufgabe festhalten und die

Aufnahmebedingungen demgemäß stellen und nicht nach den dormaligen Leistungen korrespondirender Kantonalanstalten. Diese hingegen haben sich aufzuraffen und nach Zweck und Wirksamkeit in eine Verfassung zu setzen, daß sie jenen Forderungen entsprechen und ihre Zöglinge zum Eintritt ins Polytechnikum mit der nöthigen Vorbildung hinreichend ausstatten.

Was ist nun zu diesem Zwecke in den Kantonen bis jetzt geschehen? In Luzern, Freiburg, Waadt und andern Kantonen ist der Gegenstand im Schoße von Behörden bereits ernst zur Sprache gekommen, und sind entsprechende Verfügungen wenn nicht bereits erfolgt, so doch sicher vorbereitet. Eine Reihe von einschlagenden Schulartikeln in der „Berner-Zeitung“ läßt dasselbe auch für den Kanton Bern hoffen. Wir bedauern sehr, dieß als einziges Merkmal dafür zitiren zu können, und wünschen ebenso sehr, daß in Sachen mehr geschehen sein möge, als bis jetzt darüber zur öffentlichen Kenntniß gelangte. Das Erziehungswesen im Kanton Bern ist in guten Händen — das Volk darf, so glauben wir, bezüglich der so dringend nöthigen allgemeinen Schulreform von Hrn. Rr. Dr. Lehmann sicher etwas Tüchtiges und den Bedürfnissen Entsprechendes erwarten. Von vielen Seiten wird der Erziehungsdirektion zu große Heimlichhaltung ihrer schulreformatorischen Thätigkeit vorgeworfen und damit der Wunsch verbunden, es möchten doch wenigstens die Grundlagen und Hauptpunkte der neuen Schulgesetzgebung zur öffentlichen Besprechung kommen. So sehr auch wir dieß einerseits wünschbar und geeignet finden, der durch Jahre langes vergebliches Hoffen auf bessere Schulzustände eingerissenen Muthlosigkeit entgegenzutreten: so gehören wir andererseits doch nicht zu denen, die aus der Vergangenheit keine Lehre schöpfen; ist ja den Freunden eines tüchtigen Schulwesens wol noch in zu guter Erinnerung, wie von den frühzeitig zur Deffentlichkeit gebrachten 46ger Entwürfen seitens der reaktionären Strebungen Anlaß zu einer Wühlerei genommen wurde, welche die schönsten Hoffnungen zerstörte und in das Schulwesen einen Rückschlag brachte, von dem es sich seither nie zu erholen vermocht hat. Lassen wir darum auch der Klugheit ihr Recht und hoffen wir noch — ja hoffen wir das Beste. Unsere Landesbehörden werden die längst bekannte Wahrheit, daß die wahre Demokratie, resp. das wirkliche Volksglück, die Wurzeln in guten Schulanstalten hat, gewiß endlich zur Bethätigung bringen. Es sprechen hiefür nicht nur die Tüchtigkeit der Regierung und die solchen gesetzgeberischen Arbeiten günstige Ruhe des Landes; das dringendste Bedürfniß ist da, und wird sowol durch das Polytechnikum — von dem doch Bern auch etwas genießen will — als durch die im Plane liegende Armenreform, die ohne eine bessere Kindererziehung geradezu unmöglich ist, auf's kräftigste gestützt.

Die Reorganisierung unser^s Schulwesens kann sich auch nicht auf die Mittelschulen nur beschränken wollen; sondern sie wird und muß das Ganze umfassen, gemäß unser^s gesammten staatlichen Lebensverhaltes. Eine gute Schulgesetzgebung kann nicht nur eine „Beamtenbildung“ im Auge haben, sondern die erste und höchste Absicht derselben ist in eine gute Volksbildung gesetzt, und diese verlangt, daß die naturgemäße Entwicklung der gottverliehenen Kräfte Gemein gut werde. Mit der Hebung der Primarschulen gewinnt das Mittelschulwesen erst die rechte Basis und sichern natürlichen Halt. Ohne Anerkennung dieser Wahrheit ist das Mittelschulwesen — wenn an und für sich noch so gut berathen — stets nur ein aufgeschraubtes künstlich gehaltenes Zwitterding, das nur durch die Selbstsucht des Reichthums existirt und in Faktoren der Gewalt Bestand findet; das aber im Volksleben nicht Wurzel schlägt, weil es das höchste Gesellschaftsgesetz ignorirt und lieblos die große Menge vom Bereiche seiner Wohlthaten ausschließt.

Landammann Sutter über die Volkserziehung.

Die appenzellischen Blätter veröffentlichen die Rede, mit welcher Herr Landammann Sutter leztlich die Landsgemeinde eröffnete. Er setzte die Wichtigkeit der Wahlen auseinander, den Beruf der zu wählenden Behörden. Mit besonderer Wärme sprach sich der Redner u. A. in folgenden Worten aus über die hohe Aufgabe, die Volkserziehung zu heben: „Heil dem Volke, dessen Behörden diese erhabene Aufgabe in ihrer ganzen Bedeutung erfassen und sie nach Möglichkeit zu lösen trachten; Heil dem Volke, das die Einsichten besitzt, die Behörden in Erfüllung dieser folgewichtigen Aufgabe zu unterstützen. Gute Schulen, tüchtige Schulbildung sind Beförderungsmittel zur geistigen, politischen und materiellen Wohlfahrt eines Volkes. Sie sind aber auch ein absolutes Bedürfnis für ein industrielles Volk, für ein Volk, das wie wir, weitaus zum größten Theil auf die Industrie verwiesen ist, von dieser fast ausschließlich leben muß. Unsere Industrie insbesondere, welche hauptsächlich nur durch Fortbildung, durch Schritt halten in jeder Beziehung unsere Bevölkerung ernähren und lohnen kann, fordert namentlich auch intelligente Kräfte, deren Entwicklung in der Regel nur durch gute Schulbildung errungen wird.

„Auch unsere politischen Institutionen erfordern tüchtige Volksschulen, sorgfältige Volksbildung. In den jezigen Zeiten und immer mehr muß ein Volk mit so ausgedehnten Souveränitätsrechten, wie glüklicherweise sie das unsrige hat — insofern es wirklich